

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/468/2018/III-61</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.12.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.01.2019				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	24.01.2019				
Stadtrat	öffentlich	06.02.2019				

### **Titel:**

Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" im Rahmen der Städtebauförderung - Antrag auf Programmaufnahme und Maßnahmen für das Programmjahr 2019

### **Beschluss:**

1. Die Abgrenzung des Fördergebietes gemäß Anlage 2 wird bestätigt.
2. Die in der Anlage 3 aufgeführte Maßnahme wird für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.
3. Zur Fristwahrung wird der Antrag nach Behandlung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Stadtrat gestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 02.02.2015 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach § 164 b BauGB Projektauftrag MLV vom Oktober 2018
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/516/2010/VI-61 – Leitbild Dessau-Roßlau BV/160/2013/VI-61 – INSEK Dessau-Roßlau BV/014/2013/VI-61 – Masterplan Innenstadt
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W04, W06, W11
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S01, S05, S07
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L01, L05, L06, L07
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M06
Vorlage nicht leitbildrelevant <input type="checkbox"/>		

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch den Zeitpunkt des Projektaufufes und der Antragsfrist 31.12.2018 ist es nicht möglich, den sonst üblichen Nachweis der Aufnahme in den Haushalt 2019 zu führen. Insofern soll im Antrag darauf hingewiesen werden, dass der Nachweis erst mit der Planaufstellung 2020 erfolgen kann.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Das Bundesbauministerium startete 2017 das neue Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün".

Das Land Sachsen-Anhalt hatte bisher keinen allgemeinen Projektauftrag für die Beteiligung an diesem neuen Städtebauförderprogramm erlassen. Für das anstehende Programmjahr 2019 erging jetzt erstmalig der Projektauftrag per E-Mail am 14.11.2018. Da der Projektauftrag sehr spät erfolgte, wurde die Anmeldefrist auf den 31.12.2018 verschoben (üblich ist sonst der 30.11. – siehe auch die jährlichen Vorlagen zur Programmanmeldung). Ebenso sind die zum Abgabetermin erforderlichen Unterlagen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Anforderungen relativiert worden (z. B. Beschlusslage Stadtrat kann nachgereicht werden, Nachweis der Aufnahme in den Haushalt kann erst mit der Haushaltsplanung 2020 erfolgen).

Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere für

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen,
- die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. –freiheit und
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“), Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten.

Die Unterstützung erfolgt als Bundesfinanzhilfe gemäß Artikel 104 b Grundgesetz an die Länder auf der Grundlage der gemeinsamen jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern (VV StBauF), die 2017 um entsprechende Regelungen zum Programm "Zukunft Stadtgrün" ergänzt wurde (ErgVV Städtebauförderung 2017 vom 29.03.2017/26.09.2017). Für das Programmjahr (PJ) 2019 entfallen auf das Land 1,421 Mio. EUR Bundesmittel. Bei einer anteiligen Drittfiananzierung stehen demnach für das Land 2,842 Mio. EUR Fördermittel zur Verfügung.

Antragsberechtigt für das PJ sind alle Programmkommunen der Förderprogramme „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Stadtumbau“ (zurzeit 45 Kommunen). Das Budget des Förderprogramms ist noch relativ gering. Allerdings gibt es Bestrebungen, die Mittel deutlich zu erhöhen, wenn sich aus den eingehenden Anträgen ein entsprechender Bedarf ableiten lässt und zur Verstärkung des Programms führt.

Die Stadt will den Programmaufruf PJ 2019 nutzen, um den Einstieg in das Programm zu bekommen. Sowohl Fördergebietsabgrenzung als auch die Vorschläge erfolgten in enger Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege.

### **Zu 1.**

Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen. Die räumliche Abgrenzung soll durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Dies ist bei den vorangegangenen Programmeinstiegen ebenso vorgenommen worden.

Gemäß Leitbild Dessau-Roßlau „profilert und qualifiziert [die Stadt] ihre innerstädtischen Wegeverbindungen und Stadteingänge“ (Ziel S07). Dabei werden die „grünen Achsen“ weiter qualifiziert, die „Parkanlagen und öffentlichen Gärten [...] bedarfsgerecht erhalten“ (Ziel S06), die „innerstädtischen Freiräume an Elbe und Mulde angebunden und zu Bindegliedern zwischen den Stadt- und Ortsteilen und der Umgebung“ (S07).

Die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes ist in Anlage 2 dargestellt. Das Fördergebiet umfasst 916 Hektar und ist damit das größte Städtebaufördergebiet der Stadt. Begründet wird dies wie folgt:

Inhaltlich lässt das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ gleiche oder ähnliche Vorhaben wie die bereits in Anspruch genommenen Förderprogramme „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Stadtumbau“ zu. Daher umfasst das Fördergebiet die Gebiete der bisherigen Förderprogramme und wird ergänzt um Bereiche, die bisher in keinem Fördergebiet liegen, aber durchaus einen Bedarf an der Aufwertung öffentlicher Grünanlagen haben. Mit der Überlagerung von Fördergebieten hat die Stadt gute Erfahrungen gemacht, da damit flexibler innerhalb der Förderprogramme reagiert werden kann.

### **Zu 2.**

Angesichts der verfügbaren Bundes-Landes-Mittel (siehe oben) meldet die Stadt Dessau-Roßlau die Einzelmaßnahme entsprechend Anlage 3 im PJ 2019 für die Gesamtmaßnahme an. Die Maßnahme selbst ist in der Anlage 4 ausführlicher beschrieben.

In der Anlage 5 sind weitere Maßnahmen aufgeführt, die inhaltlich der Aufwertung öffentlicher Grünanlagen entsprechen und in den folgenden Programmjahren angemeldet werden könnten.

**Zu 3.**

Der Antrag zur Aufnahme in das Programm muss laut Projektauftrag vom 14.11.2018 bis zum 31.12.2018 erfolgen. Insofern kann die formale Beschlussfassung im Stadtrat erst nachträglich erfolgen.

**Anlage 2** räumliche Abgrenzung

**Anlage 3** Maßnahmenübersicht PJ 2019

**Anlage 4** Maßnahmenbeschreibung

**Anlage 5** weitere Maßnahmen